



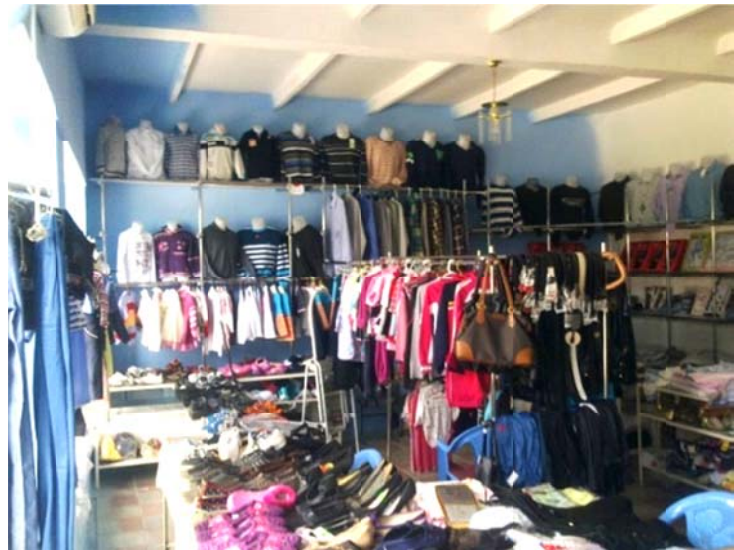
Rückkehrhilfe: Ein Perspektivenwechsel

Rückkehrhilfe konkret

Aserbaidsschan

2012 entschied sich Herr N. mit seiner Frau und Tochter freiwillig in sein Heimatland Aserbaidsschan zurückzukehren. Da Herr N. bereits Erfahrung im Einzelhandel hatte, wollte er in seiner Heimatstadt ein Kleidergeschäft aufbauen. Dafür beantragte Herr N. beim Bundesamt für Migration (BFM) Rückkehrhilfe.

Sobald er nach Aserbaidsschan zurückgekehrt war, kontaktierte Herr N. das lokale Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM), welches ihn beriet und mit ihm das weitere Vorgehen besprach.



Da seine Mutter bereits Räumlichkeiten besaß, konnte er diese für seinen Laden nutzen.



Nachdem er alle notwendigen Dokumente eingereicht hatte, zahlte IOM die zugesprochene Rückkehrhilfe aus. Damit konnte er Verkaufsartikel (Schuhe, Jeans, Kleider) und die Einrichtung für seinen Laden kaufen.

Einige Monate nach seiner Rückkehr wurde Herr N. von lokalen Mitarbeitern von IOM besucht. Herr N. war zufrieden mit dem Einkommen, das er mit seinem Geschäft erwirtschaftete. Denn er verdiente jetzt genug um mit seiner Familie davon leben zu können.. Herr N. empfand die geleistete Unterstützung als sehr hilfreich für seine Reintegration. Sein Zukunftsziel ist seinen Laden auszubauen und für sich und seine Familie eine neue Wohnung suchen.

Das Konzept Rückkehrhilfe hat sich in vielen Ländern Europas als eine humanitäre und gleichzeitig kostengünstige Lösung bewährt und durchgesetzt. Ziel der Rückkehrhilfe ist es, berechnete Interessen von Migrantinnen und Migranten sowie Interessen der Schweiz und der Herkunftsländer zu verbinden. Rückkehrhilfe trägt zu einer nachhaltigen und erfolgreichen Rückkehr bei. Sie wird so festgelegt, dass unerwünschte Pull-Faktoren Richtung Schweiz ausgeschlossen werden können.

BFM/IOM, Februar 2014

